

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Sibylle Hamann, Mag. Dr. Rudolf Taschner,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend verantwortungsvolle Vorgehensweise im Bildungsbereich

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärungen des Bundeskanzlers und des
Vizekanzlers (TOP 1)

BEGRÜNDUNG

Die derzeitige Situation der Covid-19-Krise stellt Eltern, Erziehungsberechtigte und deren Kinder sowie Lehr- und Betreuungspersonen, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Kinder werden seit 16.3.2020 zuhause betreut, Schüler und Schülerinnen über „distance-learning“ unterrichtet. Eltern und Erziehungsberechtigte sind - wenn möglich - in Heimarbeit, Lehrende unterrichten ihre Schüler und Schülerinnen „aus der Ferne“. Nur im Ausnahmefall besuchen Kinder und Schüler und Schülerinnen derzeit ihre Einrichtungen. Dank des Einsatzes von allen Beteiligten und den bislang vorgegebenen Rahmenbedingungen seitens des BMBWF und den zuständigen Landesbehörden funktioniert dies den Umständen entsprechend gut. Es wurden nötige Rahmenbedingungen geschaffen, Equipment zur Verfügung gestellt und der Schulterschluss mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gesucht, um den derzeitigen Bedürfnissen nachzukommen. Die zuständigen Behörden bemühen sich hierbei um eine laufende Verbesserung.

Dennoch führt diese Situation zu einer großen Belastung der Beteiligten. Diese werden zunehmen, je länger der außergewöhnliche Zustand vorherrscht. Eltern und Erziehungsberechtigte werden auf Dauer durch die Doppelbelastung Arbeit und Betreuung ihrer Kinder an ihre Grenzen gebracht. Je kleiner die Kinder, desto mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung benötigen sie. Auch Schüler und Schülerinnen werden vor große Herausforderungen gestellt. Es ist nicht für alle möglich ihrem „Unterricht auf Distanz“ angemessen zu folgen bzw. nachzukommen. Manchen fehlt die Unterstützung, manchen das nötige Equipment, manche finden zu Hause schwierige soziale Bedingungen vor. Die Gefahr, dass hier Ungleichheiten verschärft werden und Kinder „zurückfallen“, wird größer je länger die Situation andauert. Daneben spielt die soziale Komponente von Schulen und Betreuungseinrichtungen eine wichtige Rolle. Das wichtige soziale Umfeld können soziale Medien nicht ersetzen. Gerade für Kinder im schulpflichtigen Alter ist Schule als sozialer Raum für ihre Entwicklung essenziell.

Dem gegenüber stehen gesundheitliche, epidemiologische Risikofaktoren. Menschen machen sich um ihre Gesundheit und die ihrer Mitmenschen sorgen. Die Auswirkungen der schrittweisen Öffnung von Geschäften seit 14.4.2020 sind noch nicht ersichtlich. Werden Schulen und Betreuungseinrichtungen wieder hochgefahren,

bedeutet dies eine enorme Erweiterung von sozialen Kontakten und es müssen epidemiologische Risikofaktoren berücksichtigt werden. Es muss etwa gewährleistet sein, dass notwendige Hygienebestimmungen eingehalten und Lehr- und Betreuungspersonen, Kinder und SuS entsprechend geschützt werden können.

Dennoch muss sichergestellt werden, dass alle Kinder in Österreich Zugang auf angemessene und hochwertige Bildung haben.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht, unter Berücksichtigung sowohl der Bedürfnisse von Kindern, Eltern sowie Lehr- und Betreuungspersonen als auch der Notwendigkeiten des Gesundheitsschutzes einen Stufenplan zu verfolgen, der ein etappenweises Wiederhochfahren des Schulbetriebs zwischen Anfang Mai und dem Ende des Semesters zum Ziel hat.“



